



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

b. Das Urtheil

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Man hat einen dunklen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen zwar kennt, aber nicht so, daß man ihn von anderen ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen klaren Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen so kennt, daß man ihn von ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen bestimmten oder deutlichen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen nicht nur von ähnlichen unterscheiden, sondern auch die Merkmale angeben kann, wodurch er sich von jedem anderen unterscheidet.

Es ist die vorzügliche Aufgabe des Schulunterrichtes, den Kindern die nothwendigen Begriffe beizubringen und diejenigen, welche sie schon besitzen, insofern sie noch dunkel sind, zu klaren, und die klaren, wo es erforderlich ist, zu bestimmten zu erheben.

Jeder Lehrgegenstand bietet dazu stets Gelegenheit, ganz besonders aber kommt es in der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen auf gute Begriffsbildung an. Die Art des Verfahrens dabei ist in der speziellen Unterrichtsstunde beim Religionsunterricht §. 197 — 208 ausführlich behandelt.

b. Das Urtheil.

Zwei Vorstellungen können wir auch in Gedanken zusammenhalten, mit einander vergleichen und dann bestimmen, ob die eine zu der anderen passe (gehöre), oder nicht. Wenn wir nun wirklich bestimmen, ob zwei Vorstellungen zusammengehören oder nicht, so urtheilen wir. Die eine Vorstellung muß dann immer eine allgemeine sein, die andere eine besondere.

Ofen — schwarz ist kein Urtheil; wenn ich aber schwarz auf Ofen beziehe und behaupte: Der Ofen ist schwarz oder der Ofen ist nicht schwarz, so habe ich ein Urtheil.

Die Fähigkeit, schnell und richtig urtheilen zu können, nennt man den gesunden Menschenverstand. Die Fähigkeit, feine und versteckte Aehnlichkeiten unter verschiedenen Dingen leicht und schnell aufzufinden, heißt *Wiz*, und die Fähigkeit, feine und versteckte Verschiedenheiten unter ähnlichen Dingen leicht zu entdecken, heißt *Scharfsinn*.

Die Urtheile haben für das Leben eine besondere Wichtigkeit; denn von ihnen hängen das Handeln, das gesammte Betragen eines Menschen, seine Brauchbarkeit für die Gesellschaft, sein Glück und Unglück ab. Was nützt der größte Vorrath richtiger Begriffe, wenn man sie nicht anzuwenden, also nicht zu urtheilen versteht!

Die Schule hat daher die Kinder beständig im Urtheilen zu üben; denn durch fortgesetzte Uebung kann auch eine schwache Urtheilskraft

gestärkt und vervollkommnet werden. Bei Leitung ihrer Thätigkeit, wobei es nicht bloß darauf ankommt, daß die Schüler überhaupt urtheilen, sondern vielmehr, daß sie richtig urtheilen lernen, verdienen folgende Regeln Berücksichtigung:

a) Man Sorge vor Allem für richtige Vorstellungen und Begriffe; denn wenn diese falsch sind, ist kein richtiges Urtheil möglich:

b) Man dringe stets darauf, daß die Schüler beim Bilden von Urtheilen mit vollem Bewußtsein handeln und wissen, worauf es ankommt. Ungetheilte Aufmerksamkeit ist daher ein Hauptersforderniß.

c) Das Auflösen (Analysiren) und das Umstellen (Variiren) von Sätzen, sowie das Vorlegen richtiger und falscher Urtheile zur Prüfung ist von großem Nutzen.

d) Man lasse die Schüler oft die Gründe, warum sie so und nicht anders urtheilen, angeben und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit vorgelegter Urtheile von ihnen selbst anführen.

e) Einseitige, irrige und grundlose Urtheile lasse man nicht unbeachtet hingehen; vielmehr sollen die Schüler stets das Unrichtige selbst einsehen, das Fehlerhafte verbessern.

Außer dem Religionsunterricht ist es vorzüglich der Rechenunterricht und die Sprachlehre, welche bei richtiger Ertheilung einen äußerst bildenden Einfluß auf die Urtheilskraft ausüben. Wir verweisen besonders auf die praktische Behandlungsweise des Sprach- und Rechenunterrichtes in der speziellen Unterrichtskunde.

c. Der Schluß.

Schließen heißt aus dem Verhältnisse zweier Urtheile die Wahrheit und Nothwendigkeit eines dritten folgern.

Jeder Schluß ist also eine Gedankenreihe von drei Urtheilen, von denen man die beiden ersteren die Voraussetzungen oder Prämissen, das dritte, welches aus den beiden ersteren hergeleitet wird, die Schlußfolge nennt. Von den beiden Prämissen muß die erste ein allgemeiner Satz und wahr sein; sie heißt der Obersatz. Die zweite Prämisse, welche der Untersatz heißt, muß wahr und ihr Subjekt unter dem Subjekt des Obersatzes enthalten sein. Der dritte Satz oder die Schlußfolge muß sich den Gesetzen des Denkens gemäß aus den beiden ersteren ergeben.